

dieser Pfarr sehr behutsam zu Werke zu gehen, daß man sowohl einen Hauslichen und friedlichen, als vermöglichen Priester ausfindig macht.

Ich weiß daher einen Cooperator, welcher alle diese Qualitäten besitzt, und für den ich Bürgschaft leisten kann, weil er mit mir von Jugend auf studiert hat. Dieser Mann wäre erbietig, die Pfarr Zolling mit der alten Congrua zu übernehmen und dem Pfarrer jährlich 50 fl zu zahlen. Wenn das Hochwürdigste Domkapitel ihm noch 250 fl zahlen würde, dann hätte er 300 fl jährlich zum Lebensunterhalt, welches gewiß besser ist als ein Beneficium, beynebst derselbe auch sich doch noch mit Meßstipendien etwas verdienen kann und so sehr ruhig leben und in die Stadt ziehen kann. Falls aber ein neues Beneficium frei wird, dann kann er, Lengger, ja das Beneficium erhalten und die jährlichen 250 fl werden wieder cingespant.“

Wegen der Wichtigkeit dieses Gesuches und der Besetzung der Pfarrei Zolling wird das Plenum einberufen. Durch Abstimmung soll über die Besetzung entschieden werden. Für die Pfarrei wird Johann Evangelist Mayr, Cooperator zu Sittenbach, vorgeschlagen, der von jeher gute Zeugnisse vorweisen kann. Trotz seiner Fürsprecher wird diesem das Amt eines Pfarrers in Zolling nicht übertragen. Lengger behält die Pfarrei noch weitere fünf Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1804.

Am 7. Juli 1799 wendet sich auch der Wirt von Zolling, Franz Wiesheu, an seinen Grundherrschaft, den Bischof von Freising, mit der Bitte, daß ihm eine Vergütung für die im Quartier gehaltenen Soldaten gewährt werde, da die Offiziere eigentlich im Pfarrhof einquartiert waren und sie ihm nur überstellt wurden, weil im Pfarrhof nicht genügend Platz vorhanden war. Offiziere und Mannschaften erhielten Unterkunft und Verpflegung, Pferde und Hunde mußten vom Wirt gefüttert werden. Seine gesamten Unkosten beliefen sich auf 167 fl 10 kr.

Am 3. September 1799 versucht der Rentamtmeister Schadenfroh, sich in Güte mit dem Herrn Pfarrer und dem Wirt als den beiden Antragstellern zu einigen und zu vergleichen. Dekan Lengger beharrt jedoch auf einer völligen Entschädigung, der Wirt dagegen will sich mit 100 fl zufrieden geben, andernfalls wolle er sich nach München wenden. Der Wirt äußert dem Rentmeister gegenüber, „daß der Herr Pfarrer leicht die kostspieligsten Tafeln geben könne, wenn er, Wirt, die Dienstboten und Offiziere unterhalten müsse, dem Pfarrer aber soviel Geld als Entschädigung gezahlt werde“. Der Rentmeister unterbreitet dem Wirt ein Angebot von 25 fl. Der Wirt faßt dieses Angebot als eine Verhöhnung auf und weist es entschieden zurück.

Als das Domkapitel Freising erfährt, daß sich Pfarrer Lengger an die kurfürstliche Regierung in München gewandt hatte, schickt es am 20. September 1799 ein Schreiben an den Kurfürsten, in welchem Lengger „als ein ruhestörender und ungestümer Mann, der als solcher schon sattsam bekannt sei“, bezeichnet wird. Trotz der Einwände und der Diffamierung seitens der Freisinger Regierung hat Dekan Lengger Erfolg. Die kurfürstliche Regierung anerkennt den berechtigten Anspruch des Pfar-

ers und gibt dem Gericht Moosburg Anweisung, dafür zu sorgen, daß der Geschädigte zu seinem Geld kommt. Der Loh von Oberzolling, Andreas Thalhammer, der den Zehent der Pfarrei Zolling verstiftet bekam, erhält vom Gericht Moosburg den Befehl, das Stiftungsgeld zurückzulegen, damit des Herrn Pfarrers Ansprüche befriedigt werden können.

Am 23. September 1799 richtet der Bischof von Freising, Josef Konrad, ein Schreiben an den Zollinger Pfarrer und erteilt ihm eine Rüge, weil er die bischöfliche Stelle umgangen hat und sich an den Kurfürsten wandte. Außerdem wird er nach Freising befohlen, wo er sich wegen seines Schrittes verantworten soll. Mit diesen Maßnahmen kommt die bischöfliche Regierung jedoch an den Unrechten. Lengger ist keineswegs gewillt, diese ihm ungerecht erscheinende Behandlung stillschweigend zu erdulden. Am 29. Oktober 1799 richtet er diesbezüglich einen geharnischten Brief an das Domkapitel Freising.

Einleitend geht Dekan Lengger auf die Spannungen und Meinungsverschiedenheiten ein, die zwischen ihm und dem Domkapitel Freising bestehen. Schon seit Jahren schleppt sich ein Streit wegen eines Stiftungsgeldes in Höhe von 1200 fl hin. Dieser Betrag war bei der Installation des Pfarrers fällig gewesen und sollte von ihm bezahlt werden. Lengger hatte die Zahlung dieser Summe abgelehnt, „weil ja Zolling keine eigentliche Pfarrei ist, sondern ein Pfarrvikariat und weil nicht alle Zehenteinkünfte dem Pfarrer gehören“. Diese Sache nähert sich nun dem Ende und der Fall steht günstig für ihn. Kurz vor Abschluß jedoch hat das Domkapitel Freising Dekan Lengger bei Gericht verklagt.

(Schluß folgt)

Leserzuschrift:

Herr Dr. Schraner, Frasdorf, schreibt uns: „Wie schwierig es ist, einzelne Familiennamen zu deuten und wie sehr dabei jeder einzelne Fall gesondert untersucht werden muß, zeigt folgendes Beispiel. In Reichertshausen gibt es einen Hausnamen Tafelmaier, dessen Erklärung mir viel zu schaffen machte. Herr Dr. Hanke hat diesen Namen in seinem Aufsatz (Heft 3/1965) von Tafeln abgeleitet. Es kann jedoch auch ein anderer Ursprung dieses Namens festgestellt werden. In dem Büchlein: Die Hausnamen der Pfarrei Pfaffenhofen am Inn, ist unter der Hausnummer 91 vermerkt: ‚Doffelmaier, 1593 ist der Besitzer ein Christoph Mayr, woraus Döffelmaier oder richtiger Toffelmaier geworden ist‘. Angeregt durch diesen Hinweis konnte ich feststellen, daß der Tafelmaier in Reichertshausen ebenfalls aus dem Rufnamen Christoph, mundartlich Stoffel oder Toffel, entstanden ist, da dieser Vorname im ausgehenden Mittelalter öfters im Ort auftritt und in den ältesten Pfarrbüchern wiederholt ‚Toffelmaier‘ geschrieben wurde. Auch wegen der ziemlichen Entfernung von der örtlichen Tafelwirtschaft dürfte hier an einen ‚Lagemaier‘ nicht zu denken sein.“
